

Reglement für den Quantenverschränkungspreis (vom 1.1.2024)

Die Departementskonferenz des Departements Physik,

gestützt auf Artikel Art. 46 Abs. 2 der Organisationsverordnung der ETH Zürich vom 16.12.2003¹,

beschliesst:

Art. 1 Zweck

1. Die Schenkung der Max Meyer Stiftung, 7512 Champfer, in der Höhe von CHF 350'000 an die ETH Zürich Foundation dient zur Auszeichnung von herausragender Forschung an der ETH Zürich auf dem Gebiet der Quantenverschränkung und/oder der Mehrdimensionalität.
2. Mit dem Preis soll der Motivation für Forschung/Grundlagenforschung am Departement Physik (D-PHYS) weiter Auftrieb gegeben werden und der Öffentlichkeit auch gezeigt werden, dass sich die Erforschung dieser Phänomene lohnt.
3. Ausgezeichnet werden können Doktorierende oder Postdocs der ETH Zürich, welche herausragende Leistungen auf diesem Gebiet erbracht haben und einzelne Phänomene ein Stück näher erklären und einem breiten wissenschaftlichen Publikum verständlich kommunizieren können.
4. Die Preissumme beträgt CHF 30'000.
5. Ein Preis wird vergeben, wenn eine herausragende Arbeit dies verdient. Wenn mehrere exzellente, aussergewöhnliche Arbeiten vorliegen, können in einem Jahr auch mehrere Preise vergeben werden. Sollte in einem Jahr keine Eingabe den unter Art. 1.3. genannten Kriterien entsprechen, wird auf eine Preisvergabe verzichtet.

¹ RSETHZ 201.021

(vom 1.1.2024)

6. Das Preisgeld soll für die eigene Forschung der Preisträgerin oder des Preisträgers in der jeweiligen Professur am D-PHYS eingesetzt werden. Sie soll dort einen Mehrwert bringen, beispielsweise in Form von zusätzlichen Experimenten, Workshops oder einem Forschungsaufenthalt im Ausland.
7. Eine Mitnahme des Preisgeldes bei einem vorzeitigen Weggang von der ETH Zürich ist nicht möglich.
8. Allfällige Spesen der externen Jury Mitglieder und/oder Kommunikationsaktivitäten werden entschädigt aus den Mitteln der Donation.

Art. 2 Nominierung und Jury

1. Kandidatinnen und Kandidaten können nicht nur von ihrem eigenen Professor/Professorin, sondern gruppenübergreifend oder direkt von der Departementsleitung des D-PHYS nominiert werden.
2. Der Entscheid über die Verleihung des Preises obliegt ausschliesslich einer Jury, die aus drei ausgewiesenen Expertinnen/Experten von inner- und ausserhalb der ETH Zürich zusammengesetzt ist, wovon zwei Expertinnen/Experten dem D-PHYS angehören.
3. Die Jury-Mitglieder werden durch den Vorsteher der Departementskonferenz D-PHYS zur Wahl vorgeschlagen und haben eine Amtszeit von maximal drei Jahren; danach ist eine Wiederwahl frühestens nach zwei Jahren möglich.
4. Die erste Jury setzt sich zusammen aus:
 - Prof. Dr. Tilman Esslinger, ETH Zürich, Vorsitz
 - Prof. Dr. Renato Renner, ETH Zürich, sowie
 - (1) externe Experte/Expertin mit Quantenphysik-Knowhow
5. Der Departementskoordinator des Departements Physik amtiert als Sekretär der Jury und stellt die Kontinuität sicher.
6. Die Jury fällt ihre Entscheide einstimmig aufgrund von Empfehlungen, die ihr von Mitgliedern des Lehrkörpers der ETH Zürich, die im Bereich Physik / Quantum forschen, unterbreitet werden.
7. Die Jury Mitglieder treten in den Ausstand, wenn Mitglieder ihrer eigenen Gruppe als Preisträger zur Debatte stehen.
8. Der Preis wird auf einer Website des Departements publiziert und intern beworben. Anträge sind bis zum 31. März eines Kalenderjahres an den Präsidenten der Jury zu richten. Sie müssen enthalten:

(vom 1.1.2024)

- eine Begründung (max. 1 Seite), weshalb der Kandidat/die Kandidatin ausgezeichnet werden soll (durch das Mitglied des Lehrkörpers verfasst);
 - eine auch für Laien verständliche Erklärung der Forschungsergebnisse (max. 1 Seite), der Erkenntnisse (durch den Kandidaten/die Kandidatin verfasst);
 - CV und Publikationsliste des Kandidaten/der Kandidatin.
9. Der Stiftungsrat der Max Meyer Stiftung wird über den Entscheid der Jury informiert und er genehmigt diesen, nachdem er festgestellt hat, dass er im Einklang mit dem Preisreglement und der Fördervereinbarung steht.

Art. 3 Verwaltung der Donation

Die Donation wird durch die ETH Zurich Foundation gemäss ihren Bestimmungen verwaltet und vom Departement entsprechend den bestehenden Prozessen abgerufen.

Art. 4 Preisverleihung

1. Der Preis wird in einem festlichen Rahmen bzw. eines Anlasses des Physikdepartments der ETH Zürich resp. der ETH Zürich Foundation vergeben. Ein vom Stiftungsrat der Max Meyer Stiftung bestimmtes Mitglied wird zu dieser Veranstaltung eingeladen.
2. Die Preisträgerinnen und Preisträger sollen ihre Erkenntnisse in diesem Rahmen zugänglich präsentieren und so die Motivation für die Erforschung dieser Phänomene weiter verstärken.

Art. 5 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Zürich, 1. März 2024

Der Vorsteher D-PHYS: